

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Freitag, 29.05.2020

Nummer 05



Besondere Themen:

- Tagesordnung Stadtvertretersitzung 09.06.2020
- Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung „Am alten Spriehusener Landweg“ vom 01.04.2020

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de



Stadt Neubukow

Tagesordnung

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin: Dienstag, 09.06.2020, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sporthalle, Panzower Weg, 18233 Neubukow

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 03.12.2019 der Stadtvertretung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.04.2020 der Stadtvertretung im Umlaufverfahren
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung im Umlaufverfahren vom 23.04.2020
7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
8. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Hellbachtal" zur Erweiterung des Wohnstandortes "Am alten Spriehusener Landweg" der Stadt Neubukow
hier: Aufstellungsbeschluss **VO/2020/492-01**
9. Absichtserklärung der Stadt Neubukow über die Absicherung eines kommunalen Zuschusses für die TSG Neubukow **VO/2020/510**
10. Grundsatzbeschluss über die Anpassung des B-Planes Nr. 9 "Windpark Neubukow/Buschmühlen" an die Landesplanung (Vorranggebiet Nr. 22) und über das Repowering von Windkraftanlagen in diesem Gebiet **VO/2020/513**
11. Sonstiges
12. Schließen der Sitzung

Der/die Bürgervorsteher/in

Stadt Neubukow

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg – Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBL. M-V S.42) in der derzeit geltenden Fassung wird die nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG-MV mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbezeichnung: Am alten Spriehusener Landweg

2. Lagebezeichnung: Gemarkung Neubukow, Flur 3,
Teilfläche aus Flurstück 27
Teilfläche aus Flurstück 26/31 und
Teilfläche aus Flurstück 25/42

3 Festsetzung

3.1.Klassifizierung: Die Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3a StrWG-MV.

3.2.Funktion: Bereich 1: Ortsstraße gemäß § 3 Nr. 3a StrWG-MV als Anliegerstraße (ausgehend von der Reriker Straße bis zum Ende der Wendeanlage - in der Anlage rot gekennzeichnet)
Bereich 2: Sonstige öffentliche Straßen gem. § 3 Nr. 4 StrWG-MV als Geh- und Radweg (ausgehend von der Wendeanlage bis zum Anschluss Straße „An der Windmühle“ – in der Anlage grün gekennzeichnet) und als Zufahrt zum Regenwasser-rückhaltebecken für Fahrzeuge des Zweckverbandes.

3.3.Träger der Straßenbaulast: Stadt Neubukow

3.4.Widmungsverfügung: Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:

Bereich 1: Allgemeiner Fahr- und Fußgängerverkehr

Bereich 2: Fußgänger- und Radverkehr, Fahrverkehr für Fahrzeuge des Zweckverbandes

keine weiteren Beschränkungen vorhanden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Neubukow, Am Markt 1, in 18233 Neubukow erhoben werden.

Die Unterlagen zur Verfügung liegen hier zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt die Verfügung 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

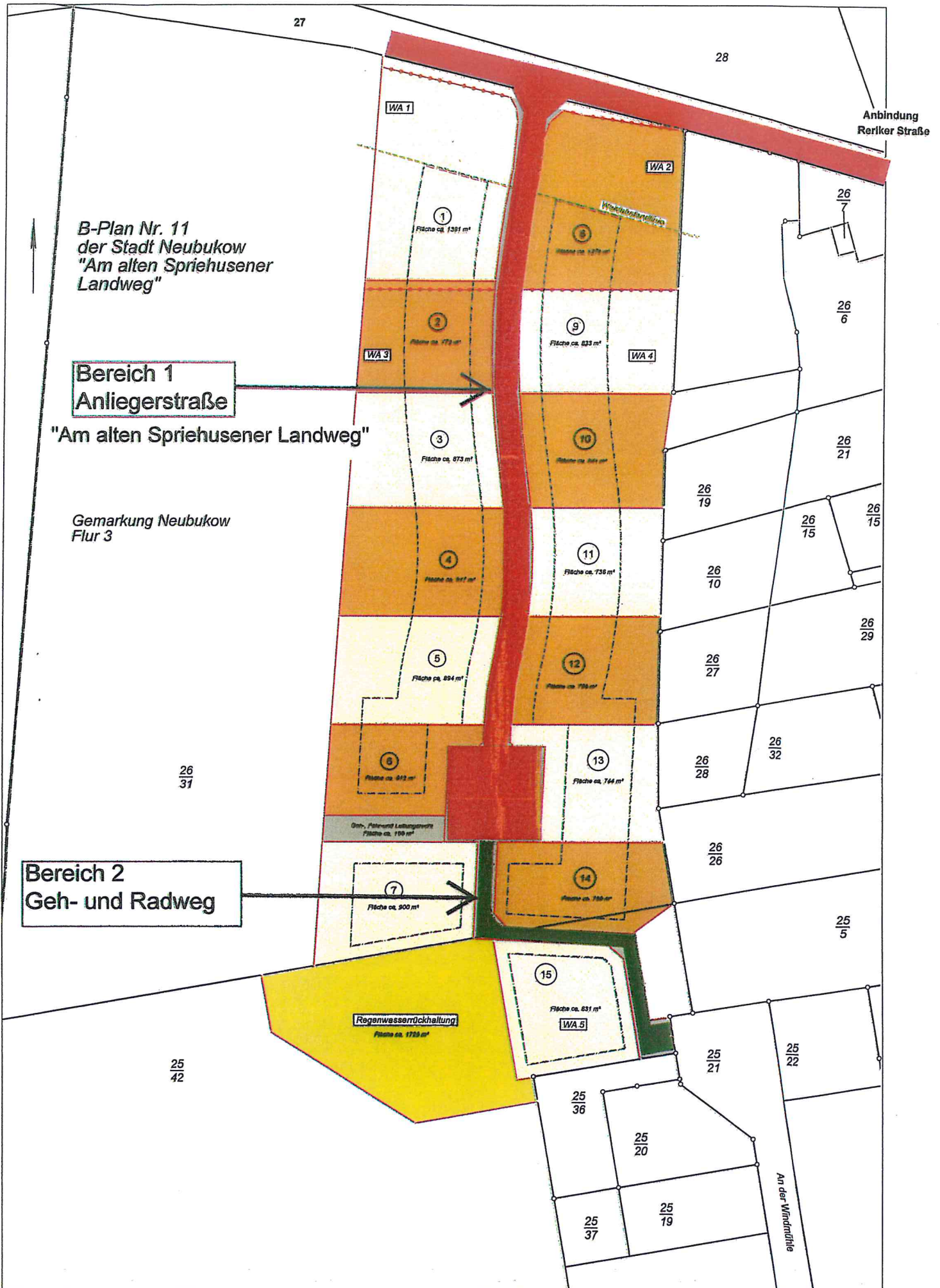
Datum: 01.04.2020


Roland Dethloff

Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte



Anlage zur Widmungsverfügung Anliegerstraße "Am alten Spriehusener Landweg"

© Stadt Neubukow

Am Markt 1

18233 Neubukow